

Beschluss
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 11. Mai 2007 be-
schlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 150/07 (Beschluss).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.